Fragen und Antworten zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)
Stand: 27.09.2019

I. Rechnungsstellungsverfahren

Frage: Wie wird der zukünftige Rechnungs- und zahlungsweg erfolgen?
Antwort: Es wird zukünftig 2 Rechnungen geben.
Die 1. Rechnung enthält die Kosten der Unterkunft (K. d. U.) und einen Anteil existenzsichernder Leistungen (244,52 €). Diese Rechnung geht an den Klienten bzw. gesetzlichen Vertreter, auch dann, wenn Sie Direktzahlung vereinbart haben. Beispielrechnungen haben wir Ihnen als Anhang an diesen Fragenkatalog beigefügt.

Die 2. Rechnung (Fachleistung) geht direkt an das für Sie zuständige Landratsamt (in unserer Beispielrechnung wird hier das Landratsamt Tübingen genannt). In den nachstehend genannten Fallbeispielen **Fall 1** und **Fall 2** müssen Sie hier nichts tun.

Fall 1: Klient wohnt im Wohnhaus, hat kein eigenes Einkommen (z.B. Rente oder Werkstattlohn) und kein einzusetzendes Vermögen:

Sie erhalten eine Rechnung für Kosten der Unterkunft und einen Anteil existenzsichernder Leistungen wie oben beschrieben. Diese Rechnung zahlen Sie direkt an uns, wenn Sie **keine** Direktzahlung mit dem Landratsamt Tübingen vereinbart haben.
Bei **vereinbarter Direktzahlung** (Absprache gilt für Landratsamt Tübingen) zahlt dieses den Rechnungsbetrag in vollem Umfang **direkt an den Freundeskreis Mensch e.V.**

Rechnung 1

Kosten der Unterkunft u. existenzsichernde Leistungen → Klient bzw. gesetzl. Vertreter

Rechnung 2

Fachleistung → LRA Tübingen (hier müssen Sie nichts tun)

Fall 2: Klient wohnt im Wohnhaus und hat eigenes Einkommen und kein einzusetzendes Vermögen:

Sie erhalten die 1) Rechnung für Kosten der Unterkunft und existenzsichernder Leistungen. Ohne vereinbarte Direktzahlung ist diese Rechnung von Ihnen in voller Höhe zu begleichen.
Haben Sie Direktzahlung vereinbart, so zahlen Sie in diesem Fall nur noch die **Differenz** zwischen dem Rechnungsbetrag abzüglich dessen, was das Landratsamt Tübingen direkt an uns überweist. Der Betrag wird im Grundsicherungsbescheid ausgewiesen und kann sich monatlich durch Einkommensänderungen verändern.
Die Rechnung über die Fachleistungen wird direkt von der Eingliederungshilfe übernommen.

Hier haben Sie durch vereinbarte Direktzahlung aufgrund der monatlich unterschiedlich zu zahlenden Beträge keine Arbeitserleichterung.

Rechnung 1

Kosten der Unterkunft u. existenzsichernde Leistungen → Klient bzw. gesetzl. Vertreter

Rechnung 2

Fachleistung → LRA Tübingen (hier müssen Sie nichts tun)

Tipp:
Eventuell haben Sie eine Direktzahlung vereinbart. Diese können Sie jederzeit bei Ihrem zuständigen Landratsamt rückgängig machen.

Fall 3: Klient wohnt im Wohnhaus und hat eigenes Einkommen und einzusetzendes Vermögen unterhalb der Vermögensgrenze der Eingliederungshilfe, aber **oberhalb** der Grenze der Grundsicherung

Je nach Höhe des Vermögens müssen Sie die 1 Rechnung für Kosten der Unterkunft und existenzsichernder Leistungen teilweise oder vollständig selbst bezahlen, eventuell auch die 2 Rechnung mit den Kosten der Fachleistungen, siehe auch Vermögensgrenzen.

Rechnung 1

Kosten der Unterkunft u. existenzsichernde Leistungen → Klient bzw. gesetzl. Vertreter (vollständige Zahlung durch eigenes Vermögen und Einkommen)

Rechnung 2

Fachleistung → LRA Tübingen (unter Umständen teilweise oder vollständige Zahlung durch Sie, sofern Einkommen über der Einkommensgrenze für die Eingliederungshilfe liegt)

Tipp:
Alle geänderten Einkommens- und Vermögensverhältnisse (z. b. Rentenbescheid) müssen Sie umgehend den für Sie zuständigen Ämtern zur Verfügung stellen. Sinkt das einzusetzende Vermögen unter die Vermögensfreigrenzen, sollten Sie rechtzeitig Kontakt zu den Behörden aufnehmen, um entsprechende Anträge auf Kostenübernahme stellen zu können.

Fall 4: Klient wohnt im Wohnhaus und hat eigenes Vermögen **oberhalb** der Vermögensgrenze der Eingliederungshilfe

Klient zahlt Rechnung 1 (Kosten der Unterkunft und existenzsichernde Leistungen) und die Rechnung 2(Fachleistungen), beide als Kunde (Selbstzahler) selbst, solange bis das Vermögen unterhalb die festgesetzten Grenzen fällt.

Rechnung 1

Kosten der Unterkunft u. existenzsichernde Leistungen → Klient bzw. gesetzl. Vertreter

Rechnung 2

Fachleistung → Klient bzw. gesetzl. Vertreter

II. Übersicht Vermögensgrenzen/ Einkommensgrenze:

Vermögensgrenze (Eingliederungshilfe) **30.000,- €**	**Vermögensgrenze (Grundsicherung) Stand 2019** **5.000,- €**
Einkommensgrenze Eingliederungshilfe 2020 **zwischen 22.000,- und 33.000,- €** →bitte hier im Einzelfall prüfen	

III. Tagesstrukturierende Maßnahmen

Welche Angebote fallen unter diesen Begriff?

Das sind Förder- und Betreuungsbereich (FuB), Tages- und Seniorenbetreuungen und WfbM.

Im Zuge der Umsetzung des BTHG erhalten Sie eine Rechnung für das Mittagessen.

Fall a):

Alle Klienten, die Anspruch auf Grundsicherung haben, erhalten einen erhöhten Mehrbedarf für die Teilnahme an einer Gemeinschaftsverpflegung.

Die Abrechnung erfolgt in einer monatlichen Pauschale. Möchte Ihr Klient nicht an der Gemeinschaftsverpflegung teilnehmen, so erhält er auch kein Mittagessen und keinen Mehrbedarf.

Eine tageweise Entscheidung ist aus verwaltungstechnischen Gründen nicht möglich.
Eine monatliche Abbestellung oder Buchung mit einer Frist von 5 Werktagen ist möglich.

Bitte beachten Sie, eine Abbestellung des Mittagessens ist unsererseits mit einer Meldepflicht an das jeweilige Landratsamt belegt.

Nähere Informationen erhalten Sie, sobald diese zur Verfügung stehen.

Fall b):

Mittagessen ohne Anspruch auf Grundsicherung

Für das Mittagessen erhalten Sie ab Januar 2020 eine Rechnung.
Auch hier können wir aus verwaltungstechnischen Gründen und aus Gründen der Gleichbehandlung nur eine monatliche An- und Abmeldung anbieten.

IV. Wann erhalten Sie zukünftig die Rechnung?

Der Rechnungslauf wird zukünftig zum 01.01. eines Monats durchgeführt.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes ein zügiges Mahnwesen etablieren müssen und mit einer Frist von 2 Wochen offene Rechnung mahnen werden müssen.
Tipp:
Wenn die Rechnung nicht an Ihren Klienten direkt, sondern an eine abweichende Adresse versendet werden soll, so teilen Sie uns diese schriftl. mit. Bitte geben Sie auf Ihrem Schreiben den Namen, Vornamen und Geburtsdatum des Klienten an, sowie **den Namen und die vollständige Anschrift des abweichenden Rechnungsempfängers**.

V. Werkstattlohn

Wohin erfolgt die Zahlung des Werkstattlohns?

Der Werkstattlohn wird regelhaft auf das Girokonto des Klienten überwiesen. Die Abrechnung erfolgt immer zum 15. Des Kalendermonats.

Nur in begründeten Ausnahmefällen (anerkannter Bedarf des Klienten, dokumentiert in der Hilfeplanung) kann nach Absprache eine abweichende Regelung getroffen werden.

VI. Zahlung des Taschengeldes, dies wird im BTHG „Betrag zur persönlichen Verfügung“ genannt

Im Zuge der Umsetzung des BTHG wird das Taschengeld direkt auf das Girokonto des Klienten überwiesen.

Nur bei Notwendigkeit, also Bedarf des Bewohners stellen wir weiterhin Verwahrgeldkonten zur Verfügung.

Sollten wir dies für Sie tun, benötigen wir von Ihnen eine unterzeichnete Vereinbarung zur Führung des Verwahrgeldkontos (siehe Muster).

Auf welches Konto muss das Taschengeld überwiesen werden?

WH Rottenburg: BIC: SOLADES1TUB
IBAN: DE 10641500200001773123

WH Bahnhofstr. BIC: SOLADES1TUB
IBAN: DE 88641500200001772980

WH Öschingen: BIC: BIC: SOLADES1TUB
IBAN: DE 09641500200001773044

WH Lotte-Zimmer-Haus: BIC: SOLADES1TUB
IBAN: DE 37641500200001773219

WH Tübingen BIC: SOLADES1TUB
IBAN: DE 73641500200001946589

Bitte bei Zahlung unbedingt Namen des Klienten angeben! Danke!

Muster einer Vereinbarung zur Verwaltung von Barmitteln eines Bewohners: Siehe nächste Seite

Anlage XY
zum Wohn- und Betreuungsvertrag

Verwaltung von Barmitteln des Bewohners

Die Einrichtung verwaltet gemäß § … des Wohn- und Betreuungsvertrags Barmittel des Bewohners in folgender Höhe:

☐ 137,48 EUR/monatlich [1]

☐ EUR/monatlich [2]

☐ Der Bewohner bzw. sein gesetzlicher Betreuer überweisen diesen Betrag jeweils bis zum dritten Werktag eines Monats auf folgendes ***Konto der Einrichtung:***

IBAN: ……..
BIC des Kreditinstituts: …….

Der o.g. Betrag dient u.a. zur Deckung von persönlichen Bedürfnissen des Bewohners der Bestreitung hygienischen Sachaufwands, Pflege und Instandhaltung von Kleidung und Schuhen sowie zum Kauf von Bekleidung und Schuhen. Zur Beschaffung von Bekleidung und Schuhen ist dabei ein Betrag vorgesehen von

☐ ca. 270 bis 280 EUR jährlich [3]

☐ ca. EUR jährlich

Soweit vom Bewohner weitere Mittel angespart werden, können diese in Absprache mit dem Bewohner ebenfalls für den Kauf von Bekleidung und Schuhen verwendet werden.

…….
Ort, Datum

…….
Unterschrift Unterschrift der Einrichtung
des Bewohners/des gesetzlichen Betreuers

---

[1] Dieser Betrag entspricht der Höhe des früheren monatlichen Barbetrags (114,48 EUR/mtl.) zuzüglich früherer Bekleidungspauschale (23,00 EUR/mtl.) Stand 2019; der Betrag sollte für 2020 entsprechend er Regelleistungen angepasst werden.

[2] Anstelle des bisherigen Barbetrags zzgl. Bekleidungspauschale kann ein niedrigerer, aber auch ein höherer Betrag (z.B. bei Rentenbeziehern) vereinbart werden.

[3] Dieser Betrag entspricht etwa der Höhe der früheren Bekleidungspauschale (Stand:2019)

Rechnung1
Kosten d. Unterkunft
Anteil existenzsichernde Leistungen

+ **Wohnen und Tagesbetreuung**

FREUNDESKREIS MENSCH

FREUNDESKREIS MENSCH E.V. - ROBERT-BOSCH-STRAßE 25 - 72810 GOMARINGEN

Wohnhaus Öschingen
Altenbach 13
72116 Mössingen-Öschingen

Herr
Max Mustermann
Musterstraße 1
12345 Musterort

IK: 502841001

Proberechnung

Rechnungs-Nr.	Debitor-Nr.	Rechnungsdatum
969347/1	5500666	08.10.2019

Kunde: 500978 **geb.:** 01.02.1999

Max Mustermann
Musterstraße 1
12345 Musterort

Rechnungs-Nr. bitte bei Zahlungen angeben!
Abrechnungszeitraum: 01.10.2019 - 31.10.2019

Leistungsnr./-art		Zeitraum	Preis	Anzahl	Gesamtpreis
462203	Kosten der Unterkunft nach § 42a Abs. 5 SGB XII	01.10. - 31.10.2019	506,69	1,00	506,69
462204	Anteil Regelbedarfsstufe 2	01.10. - 31.10.2019	244,52	1,00	244,52
		Summe Oktober 2019:			751,21
		Rechnungsbetrag:			**751,21 €**

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung.

Rechnung 2

Fachleistung **Wohnen und Tagesbetreuung**

FREUNDESKREIS MENSCH

FREUNDESKREIS MENSCH E.V. - ROBERT-BOSCH-STRAßE 25 - 72810 GOMARINGEN

Wohnhaus Öschingen
Altenbach 13
72116 Mössingen-Öschingen

Landratsamt Tübingen Abt. Soziales
Wilhelm-Keil-Straße 50
72072 Tübingen

IK: 502841001

Proberechnung

Rechnungs-Nr.	Debitor-Nr.	Rechnungsdatum
969347/1	4025847	08.10.2019

Kunde: 500978 **geb.:** 01.02.1999

Max Mustermann
Musterstraße 1
12345 Musterort

Rechnungs-Nr. bitte bei Zahlungen angeben!
Abrechnungszeitraum: 01.10.2019 - 31.10.2019

Leistungsnr./-art		Zeitraum	Preis	Anzahl	Gesamtpreis
462205	Fachleistung Wohnen Stufe 2 Wohnheim Ösch.	01.10. - 31.10.2019	52,77	31,00	1.635,87
		Summe Oktober 2019:			1.635,87
		Rechnungsbetrag:			**1.635,87 €**

FREUNDESKREIS MENSCH E.V.
ROBERT-BOSCH-STRAßE 25
72810 GOMARINGEN
TELEFON 07072 6001-0
FAX 07072 6001-180
WWW.FREUNDESKREISMENSCH.DE

- ARBEIT UND BERUFLICHE REHABILITATION
- WOHNEN UND TAGESBETREUUNG
- BERATUNG UND OFFENE HILFEN

WIR HELFEN MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN ODER PSYCHISCHEN ERKRANKUNGEN IM LANDKREIS TÜBINGEN

MITGLIED IM DIAKONISCHEN WERK

BANKVERBINDUNGEN
KREISSPARKASSE TÜBINGEN
IBAN DE69 6415 0020 0000 2482 88, BIC SOLADES1TUB
Vr Bank Tübingen eG
IBAN DE26 6406 1854 0601 1190 02, BIC GENODES1STW
USt-ID-NR. DE 146896607, BBN 401 683 40